

Mittheilung des Senats

vom 5. April 1881.

Freihafenfrage.

Durch allgemein bekannte Vorgänge ist die Freihafenfrage neuerdings in ein Stadium getreten, welches in nicht ferner Zukunft auch für unseren Staat praktische Bedeutung gewinnen kann. Bei der Lösung der ihm hieraus erwachsenden Aufgaben wünscht der Senat sich von dem Beirathe einer Anzahl seiner Mitbürger, welche des besonderen Vertrauens der Bürgerschaft — namentlich auch im Hinblick auf Kenntniß der Handels- und Schiffsverkehrsverhältnisse — sich zu erfreuen haben, unterstützt zu sehen und auf solche Weise zugleich Gelegenheit zu erhalten, über den bisherigen und ferneren Gang der Sache einen bürgerchaftlichen Kreis vertraulich zu orientiren. Der Senat beantragt daher, die Bürgerschaft wolle, falls auch sie dies Verfahren für dem Staatsinteresse dienlich hält, zu dem angegebenen Zwecke etwa zwölf ihrer Mitglieder demnächst erwählen und ihm namhaft machen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 6. April 1881.

1. Freihafenfrage.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Wahl eines Vertrauensausschusses gemäß dem Antrage des Senats einverstanden und hat dazu folgende Mitglieder erwählt: die Herren Richter Dr. Mohr, Dr. Barth, Nebelthau, Papendick, H. F. G. Müller, G. Pagenstecher, Dr. Feldmann, C. Bortfeldt, R. Moderjohn, J. F. Wessels, Ed. Ulrichs, J. Depken. — Zugleich beauftragt sie diesen Vertrauensauschuß, diejenigen Bedingungen zu berathen und zusammenzustellen, welche für den etwaigen Fall des Anschlusses erfüllt werden müssen, um die in Folge desselben eintretenden Belästigungen des Handels auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Die Bürgerschaft behält sich selbstverständlich die Entscheidung in der Sache selbst vor, insbesondere die Freiheit, den Anschluß abzulehnen. Jedoch hält die Bürgerschaft im gegenwärtigen Zeitpunkte es für wünschenswerth, sich auf jede Möglichkeit vorzubereiten, was bei dem zur Zeit mehr oder weniger unberechenbaren Gang der Ereignisse nothwendig und bei den Meinungsverschiedenheiten, die über eine Reihe der in Frage kommenden Punkte unvermeidlich sich herausstellen dürften, sofort begonnen werden muß. Diese Berathung dürfte sich auch, falls der Anschluß nicht eintreten sollte, unter gar keinen Umständen als nachtheilig herausstellen. — Die Bürgerschaft überläßt es dem Vertrauensauschuß, zu entscheiden, wann eine Mittheilung des Inhaltes und des Ergebnisses dieser Berathungen, welche jedenfalls baldigst dem Senate zu machen sein wird, auch an die Bürgerschaft zweckmäßig ist. Jedoch wünscht sie, daß ihr berichtet wird, wenn diese Berathungen beendet sind und deren Ergebnis dem Senate mitgetheilt ist.

2. Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen und genehmigt die darin gestellten Anträge.

3. Jahresbericht über die Hafenwerke.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.